

# Amtsblatt zur Lemberger Zeitung.

12. September 1859.

Nº 207.

# Dziennik urzędowy do Gazety Lwowskiej.

12. września 1859.

## (1686) Konkurs-Verlautbarung. (1)

Nro. 2697 - pr. Im Sprengel des k. k. siebenb. Oberlandesgerichtes sind mehrere provisorische Gerichts-Adjunktenstellen mit dem Jahre gehalte von 525 fl. d. W. zu besetzen.

Diese Gerichts-Adjunkten werden den hierländigen Bezirksamteln zur ausschließlichen Dienstleistung im Justizfache zugewiesen werden, und haben in so lange sie prov. sind, auf eine Vorrückung in die höheren Gehaltskatagorien eben so wenig einen Anspruch als auf Diäten und Diätenpauschalien, werden jedoch bei Besetzung systematischer Adjunktenstellen nach Verdienst berücksichtigt.

Weiters sind im Sprengel dieses Oberlandesgerichtes 39 adjurite Auskultantenstellen zu besetzen.

Bewerber um obige Dienstesposten haben ihre nach Vorschrift des Gesetzes vom 3. Mai 1853 R. G. Blatt Nro. 81 einzurichtenden Gesuche, in welchen die Nachweisungen über das Alter, den Stand, die Religion, Sprachkenntnisse, zurückgelegte Studien, die allfälligen abgelegten theoretischen und praktischen Prüfungen und etwaigen Verwandtschaftsverhältnisse mit hierländigen Justizbeamten zu liefern sind, durch ihre vorgesetzte Behörde, und falls sie nicht in laufenden Diensten stehen, durch die vorgesetzte politische Behörde binnen 4 Wochen vom Tage der ersten Einschaltung in der Wiener Zeitung an das Präsidium des k. k. siebenb. Oberlandesgerichtes gelangen zu lassen.

Den Bewerbern um Auskultantenstellen aus den deutsch-slavischen Provinzen wird ferner bedeutet, daß ihnen bei nachgewiesener Durftigkeit eine Aversualvergütung von 1 fl. 5 kr. d. W. für jede bis zu ihrem neuen Bestimmungsort zurückgelegte Meile zugesandt wird, und demselben bei einer entsprechenden und ersprießlichen Dienstleistung nebstdem auch Remunerationen bis zu dem Betrage von 100 fl. in Aussicht gestellt werden.

Lemberg, am 8. September 1859.

## (1687) Lizitations-Ankündigung. (1)

Nro. 8671. Von Seite der Sanoker k. k. Kreisbehörde wird hiermit bekannt gemacht, daß zur Verpachtung des 90% Gemeindezu- schlags zur allgemeinen Verzehrungssteuer von gebrannten geistigen Getränken für die Zeit vom 1. November 1859 bis Ende Oktober 1860 in der Stadt Dobromil, nachdem die 1te am 16. August 1859 diesfalls abgehaltene Lizitation ungünstig ausgefallen ist, eine 2te am 26. September 1859, und falls auch diese ungünstig ausfallen sollte, eine 3te Lizitation am 10. Oktober 1859 in der Dobromiler Gemeindeamtskanzlei Vormittags um 9 Uhr abgehalten werden wird.

Das Praetium fisci beträgt 2762 fl. 2½ kr. d. W. und das Badium 276 fl. d. W.

Sammtlichen Ortsobrigkeiten wird demnach aufgetragen, diese Lizitation in ihren Dominikalbezirken sogleich zur allgemeinen Kenntnis zu bringen, und insbesondere die bekannten Spekulanten und Unternehmungslustigen hiervon eigens mit dem Weisze zu verständigen, daß die weiteren Lizitations-Bedingnisse an jedem Werktag in der besagten Kanzlei einzusehen sind, und daß bei der Versteigerung auch schriftliche Offerten angenommen werden, daher es gestaltet wird, vor oder auch während der Lizitions-Verhandlung schriftliche versiegelte Offerten der Lizitions-Kommission zu übergeben.

Die Offerten müssen aber:

- das der Versteigerung ausgesetzte Objekt, für welches der Anbot gemacht wird, mit Hinweisung auf die zur Versteigerung derselben festgesetzte Zeit, nämlich Tag, Monat und Jahr gehörig bezeichnet, und die Summe in österr. Währung, welche geboten wird, in einem einzigen, zugleich mit Ziffern und durch Worte auszudrückenden Betrage bestimmt angeben, und es muß
- darin ausdrücklich enthalten sein, daß sich der Offerent allen jenen Lizitions-Bedingungen unterwerfen wolle, welche in dem Lizitions-Protokolle vorkommen und vor Beginn der Lizitation vor-gelesen werden, indem Offerten, welche nicht genau hiernach verfaßt sind, nicht werden berücksichtigt werden;
- die Offerte muß mit dem 10percentigen Badium des Ausrufspreises belegt sein, welches in baarem Gelde, oder in annehmbaren und haftungsfreien öffentlichen Obligationen, nach ihrem Kurse berechnet, zu bestehen hat;
- endlich muß dieselbe mit dem Vor- und Familiennahmen des Offerenten, dann dem Charakter und dem Wohnorte desselben unterfertigt sein.

Diese versiegelten Offerten werden nach abgeschlossener mündlichen Lizitation eröffnet werden. Stellt sich der in einer dieser Offerten gemachte Anbot günstiger dar, als der bei der mündlichen Versteigerung erzielte Bestbot, so wird der Offerent sogleich als Bestbieter in das Lizitions-Protokoll eingetragen und hiernach behandelt werden; sollte eine schriftliche Offerte denselben Betrag ausdrücken, wel-

cher bei der mündlichen Versteigerung als Bestbot erzielt wurde, so wird dem mündlichen Bestbieter der Vorzug eingeräumt werden.

Wofern jedoch mehrere schriftliche Offerten auf den gleichen Betrag lauten, wird sogleich von der Lizitions-Kommission durch das Los entschieden werden, welcher Offerent als Bestbieter zu betrachten sei.

Sanok, am 4. September 1859.

## Obwieszczenie licytacyi.

Nr. 8671. Celem wydzierzawienia 90% procentowego dodatku gminnego od wódki w mieście Dobromilu na czas od 1. listopada 1859 r. do ostatniego października 1860 r. z ceną fiskalną 2762 zł. 2½ c. w. a., rozpisuje się, gdy licytacya pierwsza niekorzystnie wy-padła, na dzień 26. września r. b. druga, a w razie niepomyślnym, na dzień 10. października r. b. trzecia licytacye, które odbędą się w kancelarii urzędu gminy Dobromila.

Cheć licytowania mający się na pomienionych terminach tamże zgłosić, i w 10% wadyum zaopatrzyć się.

Bliszce warunki licytacyi przejrzeć można w pomienionym urzędzie gminnym i ogłoszone będą przy licytacyi.

Sanok, dnia 4. września 1859.

## (1684) Lizitations-Ankündigung. (1)

Nr. 14180. Zur Verpachtung der Wein- und Fleischverzehrungssteuer im Marktorte Skalat, Tarnopoler Kreises, für das Verwaltungs-Jahr 1860, wird am 26. September 1859 bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Tarnopol eine öffentliche Versteigerung abgehalten werden. Der Fiskalpreis beträgt an:

- Weinverzehrungssteuer 48 fl. 72 kr.
- Fleischverzehrungssteuer 1130 fl. 22 kr.

Das Badium ist mit 10% zu erlegen.

Schriftliche Offerten werden bis zum Beginne der mündlichen Lizitation angenommen werden.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion.  
Tarnopol, den 2. September 1859.

## Obwieszczenie licytacyi.

Nr. 14180. Celem wydzierzawienia podatku konsumcyjnego od wina i mięsa w miasteczku Skalat cyrkule Tarnopolskim odbędzie się 26. września 1859 publiczna licytacya w c. k. Dyrekcyi dochodów publicznych w Tarnopolu. Cena fiskalna wynosi:

- od wina 48 zł. 72 kr.
- od mięsa 1130 zł. 22 kr.

Wadyum 10%.

Pisemne oferty będą do 26. września przyjmowane.

Tarnopol, dnia 2. września 1859.

## (1676) Konkurs-Auskundmachung. (1)

Nro. 17874. Im Bereiche der k. k. Finanz-Landes-Direktion in Krakau ist eine Amtsassistentenstelle in der XII. Diätenklasse mit dem Gehalte jährlicher 525 fl., eventuell 472 fl. 50 kr., 420 fl., 367 fl. 50 kr., oder 315 fl. zu besetzen.

Die Gesuche sind unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, der zurückgelegten Studien, der bestandenen Prüfung aus der Staatsrechnungswissenschaft, des sittlichen und politischen Wohlverhaltens, der bisherigen Dienstleistung oder Verwendung, der Kenntnis der polnischen oder einer verwandten slavischen Sprache, endlich unter Angabe, ob und in welchem Grade der Bewerber mit Finanzbeamten im Krakauer Verwaltungsgebiete verwandt oder verschwägert ist, im vorgeschriebenen Dienstwege bis 5. Oktober I. J. bei der Finanz-Landes-Direktion in Krakau einzubringen.

R. k. Finanz-Landes-Direktion.  
Krakau, am 2. September 1859.

## (1690) Godz. (1)

Nro. 825. Vom k. k. Bezirksamte Zalosce als Gerichte wird hiermit bekannt gemacht, es werden über Ansuchen des Herrn Adalbert Broner ds. praes. 11. Mai 1859 Z. 825 die demselben angeblich in Verlust gerathenen Depositenquittungen der Brodyer k. k. Sammlungs-Kasse, und zwar die erste ddto. 29. Dezember 1852 Journ.-Art. 505-23 über den Betrag von 586 fl. 20 kr. RM., die zweite ddto. 28. Januar 1853 Journ.-Art. 768-33 über 513 fl. 20 kr. RM., endlich die dritte ddto. 25. Februar 1853 Journ.-Art. 1019-49 über den Betrag von 586 fl. 20 kr. RM. für amortisiert und als null und nichtig anzusehen erklärt, weil sich während der im hierortigen Edikte vom 9. Dezember 1858 Z. 1429 bestimmten Ediktalsfrist Niemand als Besitzer dieser Quittungen gemeldet hat.

Zalosce, am 31. August 1859.

(1670)

## G d i k t.

(2)

Nro. 25425. Von dem f. k. Lemberger f. k. Landesgerichte wird der Henritte Przyjemska mit diesem Edikte bekannt gemacht, daß wider dieselbe der Landes-Advokat Dr. Alexander Dwernicki, Kurator des abwesenden Julius Przyjemske unterm 17. Juni 1859, zur Zahl 25425, ein Gesuch um die vierte Frist von sechs Monaten zur Rechtsfertigung der, mit b. g. Beschuß vom 7. Juli 1858, Zahl 22375, erwirkten Wormerkung überreicht habe.

Da der Wohnort der Henritte Przyjemska unbekannt ist, so wird derselben der Landes- und Gerichts-Advokat Dr. Madejski mit Substitution des Landes- und Gerichts-Advokaten Dr. Jabłonowski auf deren Gefahr und Kosten zum Kurator bestellt und demselben der Bescheid dieses Gerichtes über das oben angeführte Gesuch zugestellt.

Aus dem Rathae des f. k. Landesgerichtes.

Lemberg, am 12. Juli 1859.

(1672)

## K o n k u r s.

(2)

Nro. 152 - V. P. Bei dem f. k. Postamte in Kołomea ist die Postmeistersstelle zu besetzen.

Die Beziehe des Postmeisters bestehen in einer Jahresbestellung von 600 fl., einer jährlichen Beihilfe für die zuhaltenden Postexperten von 200 fl., einem jährlichen Amtspauschale von 200 fl. ö. W. und den gesetzlichen Rittgeldern nach dem zwischen Kołomea und Laneczyn auf  $1\frac{1}{2}$  Posten, und zwischen Kołomea und Zabłotow auf  $1\frac{1}{2}$  Posten festgesetzten Distanzausmaße.

Tagegen hat der Postmeister die vorgeschriebene Kauzion im Bestellungsangebot entweder baar oder hypothekarisch zu leisten, für die Dauer der gegenwärtigen Konkursverhältnisse 14 vollkommen diensttaugliche Postpferde und eine entsprechende Anzahl des Fahrers fundiger, gehörig montirter Postillons, zwei vierzähige, ganz gedeckte und eine offene Kalesche, zwei Briefpostwagen und zwei Gestaffettentaschen in stets brauchbarem Zustande zu erhalten.

Der eintrittende Postmeister hat sich die Postmanipulation und Rechnungslegung eigen zu machen und sich hieraus vor dem Dienstantritte einer Prüfung zu unterziehen.

Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre Gesuche unter Anschluß der legalen Nachweisen über ihr Alter, ihre gegenwärtige Beschäftigung, des zum Postbetriebe erforderlichen Vermögens, und über den Besitz einer zur Ausübung des Postmeisters geeigneten, gegen Einbruch und Feuergefahr gesicherten, und sowohl für die Amtsbesorgung als für den Beförderungsdienst günstig gelegenen Lokalität längstens bis 30. September d. J. bei dieser Post-Direktion einzubringen, wo auch die näheren Vertragshandlungen eingesehen werden können.

Von der f. k. galiz. Post-Direktion.

Lemberg, am 4. September 1859.

(1674)

## Konkurs-Ausschreibung.

(2)

Nro. 3396. Zur Besetzung der bei dem Turkaer f. k. Bezirkssamte erledigten Kanzleidienersstelle, oder im Falle der Vorrückung eines Kanzelidenergehilfen, der an dessen Stelle erledigten Kanzleidienersstelle, mit der systematischen Entlohnung wird der Konkurs hiermit mit dem Bemerkung ausgeschrieben, daß Bewerber um diesen Posten bis Ende September l. J. ihre Gesuche beim Turkaer f. k. Bezirkssamte einzureichen haben.

R. f. Bezirkssamte.

Turka, am 5. September 1859.

## Rozpisanie konkursu.

Nr. 3396. W celu obsadzenia opróżnionej posady woźnego kancelaryjnego przy c. k. urzędzie powiatowym w Turce, lub w razie posunięcia na tę posadę pomocnika służbowego, do obsadzenia tejże ostatniej posady, do której prawnie wyznaczona pensja przywiązała jest, rozpisuje się konkurs do końca września r. b. z tym dodatkiem, że proźby o udzielenie tej posady do c. k. urzędowi powiatowemu wniesione być mają.

C. k. urząd powiatowy.

Turka, dnia 5. września 1859.

(1678)

## G d i k t.

(2)

Nro. 1125. Vom Tyśmienicer f. k. Bezirkssamte als Gericht wird über Ansuchen des Stanisławower f. k. Kreisgerichtes am 8. Juni 1858, Zahl 5763, zur Herabbringung der durch Saul Pineles wider Berisch Meisels erzielten Wechselsforderung von 500 fl. RM. 6% Interessen vom 18. Februar 1856, der Gerichtskosten pr. 3 fl. 31 kr. RM., der früheren Exekutionskosten pr. 4 fl. und 5 fl. RM. und der fernerer pr. 10 fl. RM. die exekutive Teilziehung der dem Wechselschuldner Berisch Meisels gehörigen Realität sub C Nro. 77 in Tyśmienica am 12. Oktober und 11. November 1859, jedesmal um 9 Uhr Vormittags in der hierorigen Amtskanzlei vorgenommen werden, an welchem diese Realität nur um, oder über den SchätzungsWerth pr. 7115 fl. 57 kr. wird hinzugegeben werden.

Sollte diese Realität jedoch in diesen zwei Terminen über, oder um den SchätzungsWerth nicht verkauft werden, so wird zur Festsetzung erleichternder Lizitations-Bedingungen der Termin auf den 23. November 1859 um 9 Uhr Vormittags bestimmt, wozu sämtliche Hypothekägläubiger mit dem Beifügen, daß die Ausbleibenden der Mehrheit der Stimmen der Erscheinenden zugezählt werden würden, vorgeladen werden. Käuflinge werden vorgeladen, versehen mit dem Vadium pr. 711 fl. 42 kr. RM. hiergerichtet zu erscheinen. Der Tabularer-Extrakt, der Schätzungsakt und die Lizitations-Bedingungen können in der hiergerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Hievon wird der Schuldner Berisch Meisels, die Tabulargläubiger als die Herrschaft Tyśmienica und resp. der Eigentümmer Herr Matheus Graf Miączyński, Beile Meisels, Basic Pineles, Debora Freud und ihr Besitzer Mendel Wolf Meisels, ferner Weiser & Lustman zu eigenen Händen, darn jene Gläubiger, denen der Lizitationsbescheid aus was immer für einer Ursache nicht zu stellen werden könnte, oder die mittlerweile ein Hypothekarrecht erworben haben sollten, Mendel Wolf durch das gegenwärtige Edikt und durch den Kurator Herrn Herzl Horn verständigt.

Vom f. k. Bezirkssamte.  
Tyśmienica, den 30. Juni 1859.

## E d y k t.

Nr. 1125. C. k. urząd jako sąd powiatowy w Tyśmienicy wiadomo czyni, iż na wezwanie Stanisławowskiego c. k. sądu obwodowego z dnia 8. czerwca 1858, do liczby 5763, na zaspokojenie przyznanej Saulowi Pineles przeciw Beriszowi Mejsels węlowej kwoty 500 zł. m. k. wraz z odsetkami 6% od 18. lutego 1856 liczyć się mającemi, kosztami sądowymi 3 zł. 51 kr., dawniejszemi kosztami egzekucyjnymi 4 zł. i 5 zł. m. k. i dalszym 10 zł. m. k. egzekucyjna publiczna sprzedaż dłużnikowi Beryszowi Mejsels należącej realności pod Nr. kons. 77 w Tyśmienicy dnia 12. października i 11. listopada 1859, każdą razą o 9tej godzinie przed południem w kancelaryi sądu tutejszego przedsięwzięta zostanie, na których terminach ta realność tylko nad lub za cenę szacunkową 7115 zł. 57 kr. m. k. sprzedaną będzie. Gdyby zaś na tych dwóch terminach sprzedaż nad, lub za cenę szacunkową nie nastąpiła, tedy w celu ulżenia warunków licytacji termin na 23. listopada 1859 przed południem o 9tej godzinie z wezwaniem hypotecznym wierzycieli z tym dodatkiem przeznacza się, iż niestawiający się wiekszości głosom z przybyłych doliczeni zostaną.

Chęć kupienia mających wzywa się, aby zaopatrzeni w wadyum 711 zł. 42 kr. m. k. na rzeczonego termina stanęli; ekstrakt tabularny, akt szacunkowy i warunki licytacji mogą w sądowej rejestraturze być przejrzone.

O tem uwiadamia się dłużnik Berysz Mejsels, wierzyciele hypotecjni, jako to: państwo Tyśmienica, a względnie właściciel Mateusz hr. Miączyński, Beile Meisels, Basic Pineles, Debora Freud, i jej cesionariusz Mendel Wolf Meisels, dalej Weiser i Lustman do rąk własnych, zaś ci wierzyciele, którym uchwała licytacji z jakiego bądź powodu doręczona być nie mogła, lub którzy by poznaję prawo hypoteki uzyskali, przez niniejszy edykt ustanowionego kuratora Herzla Horn.

Z c. k. urzędem jako sądu powiatowego.  
Tyśmienica, dnia 30. czerwca 1859.

(1679)

## G d i k t.

(2)

32088. Vom Lemberger f. k. Landesgerichte zivilgerichtlicher Abtheilung wird hiermit bekannt gemacht, daß bei demselben zur Erfriedigung der aus der mittelst Urtheils des bestandenen Lemberger Magistratsgerichtes vom 23. August 1854 J. 14580 durch die galiz. Sparkasse gegen Israel Tax und Friedrich Wilhelm zw. M. Freund erlegten Summe von 595 fl. 49 kr. RM. s. M. G. noch erübrigen den Summe von 394 fl. 87 kr. österr. Währ. sammt 5%igen Zinsen vom 1. März 1859 und der gegenwärtigen im gemäßigten Betrage von 13 fl. 72 kr. österr. Währ. zugesprochenen Exekutionskosten, die exekutive Teilziehung der gegenwärtig dem Hersch Silberstein und Scheindel Finkel gehörigen, in Lemberg sub Nro. 652 $\frac{1}{4}$  gelegenen Realität am 10. Oktober, 17. November und 15. Dezember 1859 jedesmal um 10 Uhr Vormittags unter nachstehenden Bedingungen abgehalten werden wird:

1) Zum Aufrufpreise dieser Realität wird der gerichtlich erhöhte SchätzungsWerth mit 1948 fl. 56 kr. RM., oder 2044 fl. 38 kr. österr. Währ. angenommen.

2) Jeder Käuflinge ist gehalten 10% des SchätzungsWerthe der zu versteigerten Realität im runden Betrage 205 fl. öst. Währ. im Baaren als Vadium zu Handen der Lizitations-Kommission zu legen, welches dem Meistbietenden in die erste Kaufpreishälfte eingeschaltet, den übrigen Mitligitanten aber nach der beendigten Versteigerung zurückgestellt werden wird.

3) Der Ersteher wird verpflichtet sein, die Hälfte des angebotenen Kaufpreises binnen 30 Tagen nach Zustellung zu seinen Händen oder zu Händen seines Machthabers des, den Lizitationsakt geschmiedenden Bescheides im Baaren, mit Einrechnung des im Baaren erlegten Vadums an das gerichtliche Depositentamt zu erlegen. Die zweite Hälfte des Kaufpreises aber hat der Ersteher binnen 30 Tagen, nach der auf obige Art geschehenen Zustellung des die Zahlungsberechtigung der Hypothekforderungen feststellenden Bescheides zu Gerichts- oder zu Händen der darin angewiesenen Gläubiger zu bezahlen, und die diese Zahlung erfolgt, von dieser zweiten Kaufschillingshälfte die vom Tage der physischen Liefernahme der erkaufsten Realität zu berechnenden 5% Zinsen halbjährig vorhinein an das Gericht abzuführen.

4) Der Käufer ist gehalten, die auf der zu veräußernden Realität hypothekirten Schulden nach Maßgabe seines Meistbothes zu übernehmen, wenn einer oder der andere Gläubiger seine Forderung vor der etwa bedungenen Aufkündigungsfrist anzunehmen sich weigert würde.

5) Sobald der Käufer die erste Hälfte des Kaufpreises gemäß der 3ten Bedingung erlegt haben wird, wird ihm das Eigenthumder bezüglich der erkaufsten Realität ausgestiftet, und er als Eigentümmer davon, jedoch unter der Bedingung intabuliert werden, daß

gleichzeitig mit der Verbücherung seiner Eigenthumrechte, auch die Intabulirung des rückständigen Kaufschillings sammt Interessen und allen in der 3ten Bedingung enthaltenen Verbindlichkeiten im Lasten-stande der erkaufsten Realität auf seine Kosten erwirkt werde. Sodann wird die erkaufte Realität ihm in den physischen Besitz übergeben, und alle darauf haftenden Schulden und Lasten, mit Ausnahme jener Schulden, die er gemäß der 4ten Bedingung etwa zu übernehmen hätte, aus der erkauften Realität gelöscht und auf den Kaufpreis übertragen werden.

6) Die Gebühren für die Uebertragung des Eigenthums und für die Intabulirung des rückständigen Kaufschillings sammt Nebengebühren hat der Ersteher aus Eigenem zu tragen.

7) Sollte der Käufer welcher immer der obigen Bedingungen nicht nachkommen, so wird auf seine Gefahr und Kosten eine Relizitazion ausgeschrieben, und die erstandene Realität auch unter dem Schätzungsvertheile in einem einzigen Termine versteigert werden, wobei der wortbrüchige Käufer für den hieraus entspringenden Schaden und Abgang nicht nur mit dem erlegten Badium, sondern auch mit seinem sonstigen Vermögen verantwortlich bleibt, dagegen der bei der Relizitazion etwa erzielte Mehrbetrag den Hypothekarläubigern, und nach deren Beendigung dem dermaligen Realitäts-eigentümer zufallen soll.

8) Der Ersteher ist gehalten, beim Abschluß der Versteigerung einen von ihm zu bestellenden, in Lemberg ansässigen Bevollmächtigten namentlich zu machen, an welchen alle dieses Kaufgeschäft betreffenden Bescheide und Erlässe zugestellt werden sollen, widrigens sie im Gerichtsgericht mit der Wirkung der Zustellung zu eigenen Händen, angeschlagen würden.

9) Die zu veräußernde Realität wird in den drei ersten Terminen nur um oder über den Schätzungsvertheil veräußert werden. Sollte dieser Preis nicht erlangt werden, so wird unter Einem der Feststellung erleichternder Bedingungen ein Termin auf den 15. Dezember 1859, 4 Uhr Nachmittags anberaumt, bei welchem die Gläubiger unter der Ertreng zu erscheinen haben, daß die Richterscheinenden der Stimmenmehrheit der Erscheinenden vertretend, angesehen werden.

10) Hinsichtlich der Lasten werden Kaufstücke an die Stadttafel, und hinsichtlich der Steuern an das Lemberger k. k. Steueramt gewiesen.

Aus dem Rathre des k. k. Landesgerichts.

Lemberg, am 10. August 1859.

### G d i f t.

(2)

Nro. 30724. Vom Lemberger k. k. Landesgerichte werden die Inhaber folgender, angeblich in Verlust gerathenen Naturallieferungs-Obligationen, lautend auf den Namen:

1. Gemeinde Tworylne Sanoker Kreises N. 5644 vom 1. November 1829 zu 2% über 32 fr. 9<sup>3</sup>/<sub>8</sub> rr. — 6006

2. Gemeinde Tworylne N. 1002 vom 1. November 1829 zu

über 84 fr. 32<sup>4</sup>/<sub>8</sub> rr. aufgefordert, diese Obligationen binnen Einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen vorzuweisen, oder ihre allfälligen Rechte darauf darzuthun, widrigens dieselben für amortisiert erklärt werden würden.

Aus dem Rathre des k. k. Landesgerichts.

Lemberg, am 3. August 1859.

### Konkurs-Kundmachung.

(3)

Nro. 18583. Zu besezen sind im Bereich der k. k. Finanz-Landes-Direktion für Westgalizien und Krakau:

Zwei stabile Konzistenstellen, eine der II. Klasse mit 735 fl., eine der III. Klasse mit 630 fl. österr. Währ. jährlichen Gehaltes, eventuell zwei derlei provisorische Stellen mit 630 fl. österr. Währ. der IX. Dienstklasse.

Bewerber haben ihre dokumentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, der juridischen Studien, der bisherigen Verwendung, der Kenntnis der polnischen oder einer andern slavischen Sprache, und der mit gutem Erfolge abgelegten Prüfung für den Konzeptsdienst, endlich unter Angabe der etwaigen Verwandtschafts- und Schwägerschafts-Verhältnisse mit Finanzbeamten dieses Bereiches im Wege der vorausgesetzten Behörde bis letzten September 1859 bei der Finanz-Landes-Direktion in Krakau einzubringen.

Krakau, am 26. August 1859.

### K o n k u r s.

(2)

Nro. 10549. Zur Verleihung der vom h. k. k. Ministerium des Innern bewilligten Geldsubvention von jährlichen Zweihundert Gulden österr. Währ. aus dem Landesfonde für jene Zivilschüler der Thierbeilkunde am Wiener Thierarznei-Institute, welche sich verpflichten, nach Erlangung des Diploms eines Thierarztes, acht Jahre hindurch als solche im Herzogthume Bukowina, in der Regel, mit Ausnahme der Landeshauptstadt, sich zu verwenden, für die Studiendauer, wird hiermit der Konkurs bis 15. Oktober l. J. ausgeschrieben.

Die Bewerber haben ihre Gesuche mit den Dokumenten über die erfolgte Aufnahme in den thierärztlichen Studienkurs am Wiener Thierarznei-Institute, mit dem Impfungs- und Mittellosigkeitszeugnisse, dann dem eigenhändig ausgesertigten Verspreche, daß sie nach Er-

langung des Diploms eines Thierarztes, als solche durch acht Jahre im Kronlande mit Ausschluß der Landeshauptstadt sich verwenden wollen, ausgenommen den Fall einer öffentlichen Anstellung in einem anderen Kronlande, zu belegen, und bei der Bukowinaer k. k. Landes-Direktion zu überreichen.

Die Bewerber haben sich ferner über die gehörige Kenntniß der ruthenischen oder romanischen Sprache auszuweisen, oder sich zu verpflichten, sich eine derselben während des Sudenzenzgenusses elgen zu machen.

Die aus der Bukowina stammenden Bewerber haben zwar den Vorzug, falls sich jedoch nicht beweisen, wird die Subvention auch anderen Kronländern angehörenden Schülern verliehen.

Hebrigens wird denselben zur Reise von Wien in die Bukowina nach erlangtem Diplome ein Reisepauschal von 60 fl. österr. Währ. bewilligt.

Czernowitz, am 2. September 1859.

(1669)

### Kundmachung.

(3)

Nro. 2330. Bei der am 20. September 1859, 12 Uhr Mittags von der Winniker k. k. Tabakfabrik unter Geschäftszahl 1864 vom 23. August 1859 festgesetzten Offerts-Verhandlung werden noch nachstehende, für das Verwaltungs-Jahr 1860 nötige Dekomone-Artikel sicherzustellen beabsichtigt, und zwar:

588 Maß Rum von guter Qualität nach einem vom Offerenten beizubringenden, mit seinem Namen und Siegel versehenen Muster.

1371 Eimer frische Weinfässer, dieselben müssen nach langer Lagerung vom Wein frisch geleert, daher von demselben durchdrungen sein, ein starkes und reines Wein-Aroma haben, und in wenigstens vier Eimer enthaltenden Gebinden beigestellt werden.

Die viereimerigen Fässer müssen mit vier, die fünfeimerigen, oder noch größeres Maß fassenden Fässer, mit sechs eisernen Reifen beschlagen sein, und im abgeführten Zustande abgeliefert werden.

Die sub hierortiger Geschäftszahl 1864 vom 23. August 1859 hinausgegebenen Offerts-, Lizitations- und Kontrakte-Verhandlungen, welche während den gewöhnlichen Amtsständen bei den k. k. Tabakfabriken zu Winniki, Monasterzyska und Jagielnica, bei dem k. k. Einlöseamte zu Zablotow, bei der Handelskammer und dem Finanz-Landes-Direktions-Dekomone in Lemberg eingesehen werden können, beziehen sich auch auf diese Lieferung.

Schließlich wird noch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß an demselben Verhandlungstage circa:

120 Stück große harte, 1200 Eimer fassende ausgebrauchte, mit eisernen Reifen versehene Schnupftabakfässer an den Meistbietenden überlassen werden.

Lizitationslustige werden eingeladen hierzu ihre schriftlichen, gehörig gestempelten, mit einem 10% Badium versehenen Anbothe bis zum 20. September 1859 4 Uhr Nachmittags einzubringen.

Der Preisansatz für die ausgebrauchten Fässer muß auf Eimer lauten.

Die Uebergabe der Fässer an den Ersteher erfolgt nach Bestätigung des Lizitations-Ergebnisses von Seite der wohlköblichen k. k. Zentral-Direktion der Tabakfabriken und Einlösungsämter in Wien gegen gleichbare Bezahlung und Hinwegschaffung.

Von der k. k. Tabakfabrik-Verwaltung.

Winniki, am 6. September 1859.

### Obwieszezenie.

Nr. 2330. Zarząd c. k. fabryki tytoniowej w Winnikach zamierza oraz przy, pod liczbą 1864 z dnia 23. sierpnia 1859 wypisanej na dzień 20. września 1859 o godzinę 12 w południe, przyznaczonej licytacyi pisemnej, także i następujące w roku 1860 potrzebne artykuły ekonomiczne zabezpieczyć, jako to:

588 miar rumu dobrego rodzaju, podług od oferującego pryzmionego, podpisem i pieczęcią stwierzonego wzoru.

1371 wiader świeczych beczek z winem, te mają być po długiem złożeniu z winem świeżo wypróżnione, przeto od tego przesiąknięte, mocne i czyste aroma winne mieć, jako najmniejsze 4 wiadra zawierające naczynia odstawiane.

4 wiadrowe beczki mają być czterema, 5 wiadrowe lub większe miary zawierające beczki szesćnami zelaznemi obręczami zaopatrzone, i w odchłodzonym stanie odstawione.

Te pod liczbą 1864 z 23. sierpnia 1859 wydane warunki, dotyczące się ofert, licytacji i kontraktu, które w zwykłych godzinach urzęduowania w c. k. tytoniowej fabryce w Winnikach, Monasterzyskach i Jagielnicy, w c. k. urzędzie zakupu tytoniu w Zabłotowie, w Izbie handlowej i ekonomacie krajowej skarbowej dyrekeyi we Lwowie przejrzane być mogą, dotyczą się i na te dostarczenia.

Na koniec donosi się, iż w tym dniu licytacyjnym do 120 wielkich twardych, 1200 wiader zawierających wypotrzebowanych, dobrze utrzymanych, zelaznemi obręczami zaopatrzonnych beczek od tabaki najwięcej ofiarującemu poruczone będą.

Mających chęć licytowania zaprasza się, ażeby do tego kupna pisemne, należycie stempowane, z 10% zakładem zaopatrzone podania ceny do 20. września 4tej godziny po południu oddali.

Podanie ceny na wypotrzebowane beczki na wiadra opiewać ma.

Oddanie beczek kupcowi nastąpi po potwierdzeniu ceny osiągniętej przez przeświętą c. k. centralną dyrekeyę fabryk tytoniowych w Wiedniu za zapłatą z góry i obowiązkiem wydalenia takowym.

Winniki, dnia 6. września 1859.

(1667)

**Kundmachung.**

Ad Section III.

In Folge der Allerhöchst anbefohlenen Reduzirung eines Theils der Armeebeispannungen werden die, wegen ihrer Überzahl entbehrlich gewordenen Dienstpferde in den nachbenannten Stationen plus offensenti veräußert werden, und zwar:

Am 19. September zu Przemyśl	160 Stück,
" " "	Sambor 64 "
" " "	Grodz 124 "
" " "	Zolkiew 150 "
" " "	Złoczow 251 "
" " "	Stryj 50 "
20. "	Jaroslau 100 "
" 21. "	Stanislau 122 "
" 22. "	Sanok 106 "
" 23. "	Tarnopol 100 "
" 26. "	Brzezan 174 "
" 3. Oktober zu	Drohobycz 60 "
" "	Sambor 86 "
" "	Rawa 71 "
" "	Rawa 79 "
" "	Trembowla 90 "
" "	Kołomea 110 "
" "	Czortkow 70 " und
" "	Zaleszczyk 70 "

Wovon mit dem Beifügen die Verlautbarung geschieht, daß, falls die obangegebene Anzahl von Pferden nicht an einem Tage verkauft werden sollte, der Verkauf den folgenden Tag fortgesetzt werden wird.

Vom k. k. Landes-General-Kommando.

Lemberg, am 5. September 1859.

(1668)

**Kundmachung**

(3)

der Vorlesungen am k. k. polytechnischen Institute in Wien im Studienjahre 1859—60 und Vorschriften für die Aufnahme in dasselbe.

**Organisation.**

Nr. 36859. Das k. k. polytechnische Institut enthält als Lehranstalt zwei Abtheilungen:

- I. Die technische, in welcher die physikalisch-mathematischen Wissenschaften und deren Anwendung auf alle Zweige technischer Ausbildung gelehrt werden;
  - II. die kommerzielle, welche alle Lehrgegenstände zur gründlichen theoretischen Ausbildung für die Geschäfte des Handels umfaßt.
- Außer diesen Abtheilungen befinden sich am Institute noch:
- III. Der Vorbereitungs-Jahrgang für Jünglinge, deren Vorbildung den für die Aufnahme in die technische oder kommerzielle Abtheilung festgesetzten Bedingungen nicht entspricht, und die wegen ihres vorderückten Alters nicht mehr in eine Mittelschule gewiesen werden können;
  - IV. die Gewerbs- Zeichenschulen, in denen Jünglinge jedes Alters, welche sich irgend einem industriellen Zweige widmen, den jedem derselben entsprechenden Zeichnen- Unterricht erhalten.

Der Unterricht in den orientalischen Sprachen und in der italienischen ist für Febermann, der in den andern nützlichsten europäischen Sprachen für jene Individuen unentzweiflich, welche irgend ein anderes ordentliches Lehrfach am Institute studiren.

**Ordentliche Lehrgegenstände in der technischen Abtheilung.**

Die Elementar-Mathematik: Professor Josef Kolbe.  
Die reine höhere Mathematik: Professor Friedrich Hartner.  
Die darstellende Geometrie: Professor Johanna Höning.  
Die Mechanik und Maschinenlehre: Professor und Regierungsrath A. Ritter v. Burg.  
Die praktische Geometrie: Professor Dr. Josef Herr.  
Die Physik: Professor Dr. Ferdinand Hessler.  
Die Landbauwissenschaft: Professor Josef Stummer.  
Die Wasserbau- und Straßenbauwissenschaft: Professor Josef Stummer.

Botanik, Mineralogie, Geognosie und Paläontologie: Lehrkanzel dermalen unbefestigt.  
Die allgemeine technische Chemie in Verbindung mit eigenen Übungen in einem Laboratorium der analytischen Chemie: Professor Dr. Anton Schröter.

Die chemische Technologie in zwei Semestralkursen in Verbindung mit praktischen Übungen in einem eigenen Laboratorium, vorge tragen von dem supplirenden Professor Dr. Josef Pohl.  
Die mechanische Technologie: Supplirender Professor Rudolf Freiherr v. Kulmer.

Die Landwirtschaftslehre: Professor Dr. Adalbert Fuchs.  
Das vorbereitende technische Zeichnen: Professor Johann Höning.  
Das Blumen- u. Ornamenten-Zeichnen: Professor Anton Fiedler.

**In der kommerziellen Abtheilung.**

Die Handelswissenschaft: Professor Dr. Hermann Blodig.  
Das österreichische Handels- und Wechselrecht: Professor Dr. Hermann Blodig.  
Der kaufmännische Geschäftsstil: Professor Carl Langner.  
Die Merkantil-Rechnenkunst: Professor Georg Kurzbauer.

Abth. 3. Nr. 17432. **Uwiadomienie.**

(3)

W skutek najw. rozkazanej redukcji jednej części zaprzegów armii, będą te, względem ich nadleżby niekoniecznie potrzebne konie służbowe w niżej wymienionych stacjach najwięcej dajacemu sprzedane, a to:

19. września	w Przemyślu	160 sztuk.
" "	w Samborze	64 "
" "	w Gródku	124 "
" "	w Żółkwi	150 "
" "	w Złoczowie	251 "
" "	w Stryju	50 "
20.	w Jarosławiu	100 "
"	w Stanisławowie	122 "
21.	w Sanoku	106 "
"	w Tarnopolu	100 "
"	w Brzezanach	174 "
22.	w Drohobycz	60 "
"	w Samborze	86 "
23.	w Rawie	71 "
26.	w Rawie	79 "
"	w Trembowli	90 "
"	w Kołomyi	110 "
3. października	w Czortkowie	70 "
"	w Zaleszczykach	70 "

O czem z tym dodatkiem zawiadamia się, że, jeżeli ta wymieniona ilość koni w jednym dniu sprzedana być nie mogła, to sprzedaż dalsza w następnym dniu odbędzie się.

Od c. k. krajowej generalnej komendy.

Lwów, dnia 5. września 1859.

Die kaufmännische Buchhaltung: Professor Georg Kurzbauer.  
Die Waarenkunde: Supplirender Professor Adolf Machatschek.  
Die Handels-Geographie: Professor Carl Langner.

**Für beide Abtheilungen.**

Die türkische Sprache: Professor Moritz Wickerhauser.

Die persische Sprache: Professor Heinrich Barb.

Die vulgär-arabische Sprache: Lehrer Anton Hassan.

Die italienische Sprache und Literatur: Lehrer Franz Benetelli.

**Außerordentliche Vorlesungen.**

Die juridisch-politische und kameralistische Arithmetik: Vice-Direktor Josef Beskiba.

Die Astronomie: Professor Dr. Josef Herr.

Die Anwendung der Lehre der Mechanik auf einzelne Theile der Baukunst: Dozent k. k. Ministerial-Überingenieur Georg Rebhahn.

Die österreichischen Gesällen-Gesetze: Professor Dr. Hermann Blodig.

Ueber das Mikroskop und dessen Anwendung: Dozent Dr. Josef Pohl.

Die französische Sprache und Literatur: Lehrer Georg Legat.

Die englische Sprache und Literatur: Dozent Johann Högel.

Unterricht in der Kalligraphie: Lehrer Jacob Klaps.

Die chirurgischen Hilfseleistungen bei Unglücksfällen: Dozent Johann Kugler.

**Die obligaten Lehrgegenstände für den Vorbereitungsjahrgang sind:**

Die Elementar-Mathematik.

Die Experimental-Physik.

Die Naturgeschichte aller 3 Reiche der Natur.

Die Stilistik.

Das vorbereitende Zeichnen.

**Der Unterricht in der Gewerbs-Zeichenschule umfaßt:**

Das vorbereitende Zeichnen.

Das Manufaktur-Zeichnen.

Das Zeichnen für Baugewerbe und Metallarbeiten.

Das Zeichnen für Maschinen und deren Bestandtheile.

**Populäre Vorträge an Sonn- und Feiertagen mit freiem Eintritt für Febermann.**

Ueber Arithmetik.

Ueber Geometrie.

Ueber Mechanik.

Ueber Experimental-Physik.

**Vorschriften**

für die Aufnahme in das k. k. polytechnische Institut.

**II. Allgemeine Vorschriften.**

Die Aufnahme als ordentlicher oder außerordentlicher Hörer findet vom 20. September bis 1. Oktober Vormittags in der Direktion-Kanzlei statt.

Die sich später Meldenden können, wenn sie die Ursache ihres späteren Erscheinens gehörig nachgewiesen haben, nur bis zum 15. Oktober inclusive aufgenommen werden.

Ueber diesen Termin hinaus findet, selbst im Falle der Krankheit, keine Aufnahme mehr statt.

Matrikelscheine können nur den persönlich erscheinenden Hörern ausgestellt werden.

Jeder neu Aufzunehmende muß sich über seine Beschäftigung bis zur Aufnahmeszeit ausspielen, und die zu einem erfolgreichen Besuch der Vorlesungen nothwendige Kenntnis der deutschen Sprache besitzen, worüber in zweifelhaften Fällen eine Prüfung am Institute der Aufnahme vorhergeht.

Die Aufnahme muß für jedes Jahr erneuert werden.

Für die Immatrikulierung ist die Taxe von 4 fl. 20 kr. österr. Währ. nebst 36 kr. Stempelgebühr sogleich in die Institutskasse zu entrichten.

### II. Für die Immatrikulierung als ordentlicher Hörer.

Um als ordentlicher Hörer der technischen oder kommerziellen Abtheilung aufgenommen zu werden, muß man die Realschule mit 6 Jahrgängen oder das Obergymnasium mit 8 Jahrgängen, oder den Vorbereitungsjahrgang am Institute mit wenigstens erster Fortgangsklasse in allen Lehrfächern absolviert haben, oder sich einer Aufnahmeprüfung mit gutem Erfolge unterziehen.

In Bezug auf das Lebensalter wird für die Aufnahme in diese beiden Abtheilungen wenigstens das vollendete 16. Jahr gefordert. Jeder Studirende in diesen beiden Abtheilungen kann sich die Lehrfächer wählen, mithin auch jedes einzelne Fach mit jedem andern aus beiden Abtheilungen verbinden, insofern er sich über die für dasselbe erforderlichen Vorkenntnisse, wie dieselben bei jedem Lehrgegenstande in dem Programme angeführt sind, auszuweisen vermag.

Wer kein Prüfungszeugniß besitzt, muß doch eine Frequentationsbestätigung vorlegen, dieß auch dann, wenn er nachträgliche Prüfung anzusuchen beabsichtigt.

Beide Baumwissenschaften können in einem und demselben Jahre nicht gehört werden, außer wenn die Landbauwissenschaft nur wiederholt wird.

Kein Hörer darf den mit seinem Lehrgegenstande verbundenen Zeichnungsunterricht eigenmächtig verläumen; nur die Direktion kann bei besonderen wichtigen Gründen die Enthebung vom Zeichnen bewilligen.

Die Hörer der Elementar-Mathematik sind zum Besuch des vorbereitenden Zeichnungs-Unterrichts verpflichtet.

Aus dem Vorbereitungsjahrgange ist das Aufsteigen unmittelbar in die höhere Mathematik nicht gestattet.

Die Aufnahmeprüfungen beginnen am 26. September, und jede derselben muß in der für sie unmittelbar nothwendigen Zeit vollendet sein. Jeder sich um eine solche Prüfung bewerbende muß einen Ausweis über seine Beschäftigung seit dem vollendeten zehnten Lebensjahr mit allen Zeugnissen vorlegen.

Wer seine geregelte Bildung an einem Gymnasium oder einer Realschule unterbrochen hat, kann zur Aufnahmeprüfung nur nach Verlauf jener Anzahl Semester, welche zur Absolvierung eines Obergymnasiums nach seiner Unterbrechung gesetzlich noch erforderlich gewesen wären, zugelassen werden.

Das Unterrichtsgeld für die technische oder kommerzielle Abtheilung ist in halbjährigen Noten zu 12 fl. 60 kr. österr. Währ., und zwar die erste Rate zugleich mit der Immatrikulierung gebühr, die zweite spätestens bis 1. Mai des Studienjahres zu leisten. Die Bedingungen, unter welchen die Befreiung vom Unterrichtsgelde angestrebt werden kann, sind mittelst Anschlag in der Vorhalle des Instituts-Gebäudes kundgemacht.

Die an dem praktischen Kurse in einem der beiden analytischen Laboratorien Theilnehmenden haben dem betreffenden Herrn Leiter des Laboratoriums mit dem Beginne eines jeden halben Jahres 21 fl. österr. Währ. zu entrichten.

Einige Arbeitsplätze in jedem Laboratorium werden an mittellose Hörer gegen nur 10 fl. 50 kr. österr. Währ. jährlicher Leistung verliehen.

### III. Für die Immatrikulierung als außerordentliche Hörer.

Als außerordentliche Hörer werden nur jene aufgenommen, welche eine selbständige Stellung haben, k. k. Offiziere oder Unter-Offiziere, Staats- oder Privatbeamte, auch Hörer einer höheren Lehranstalt, welche zu ihrer weiteren Ausbildung oder als Freunde der Wissenschaft ein oder mehrere Fächer zu hören beabsichtigen.

Mit Rücksicht auf die Bedürfnisse der technisch-chemischen Industrie werden auenabmehrweise als außerordentliche Schüler der chemischen Technologie auch Jünglinge zugelassen, welche sich zwar noch keiner selbständigen Stellung erfreuen, die jedoch diesen Unterricht zu ihren praktischen Zwecken bedürfen, worüber sie sich bei der Direktion gebürtig auszuweisen haben. Derlei Schüler können auch während des Schuljahres aufgenommen werden.

Kein ordentlicher Hörer kann gleichzeitig außerordentlicher in einem andern Lehrgegenstande sein.

Der außerordentliche Hörer hat sich seiner Aufnahme wegen gleichfalls in der Direktionstanzei zu melden; er ist des Beweises seiner Vorkenntnisse entbunden, kann aber kein amtliches Prüfungszeugniß, sondern nur ein von der Direktion vidimirtes Frequentationszeugniß oder ein Privatprüfungs-zeugniß seines Professors ansprechen.

Jeder außerordentliche Hörer hat bei der Immatrikulierung die erste Hälfte, und spätestens bis 1. Mai die zweite Hälfte des Unterrichtsgeldes mit je 12 fl. 60 kr. öst. Währ. zu erlegen, widrigensfalls ihm der Besuch untersagt ist.

Die Befreiung vom Unterrichtsgelde wird nur in seltenen Fällen bewilligt, und in der mittels Anschlag in der Vorhalle des Instituts-Gebäudes kundgemachten Weise angestrebt.

### IV. Für die Zulassung als Guest.

Als Gäste werden diejenigen Individuen von selbstständiger Stellung zugelassen, welche nur einen kleinen Zyklus von Vorlesungen, der keinen vollen Lehrgegenstand umfaßt, zu hören beabsichtigen. Die Zulassung als Guest erhält der betreffende Professor insoferne, als es die Anzahl der ordentlichen Hörer mit Rücksicht auf den für sie erforderlichen Raum und mit Erfolg zu erteilenden Unterricht in dem betreffenden Hörsaal oder Laboratorium gestattet.

### V. Für die Aufnahme in den Vorbereitungs-Jahrgang.

Als Schüler des Vorbereitungs-Jahrganges werden jene aufgenommen, welche a) 18 Jahre zurückgelegt haben, oder doch vor dem 1. Januar 1842 geboren sind, und b) die sich bereits einem gewerblichen oder industriellen Geschäft während eines Zeitraumes gewidmet haben, welches zur Erlernung desselben nach den bestehenden Vorschriften gefordert, oder als nothwendig anerkannt wird. In zweifelhaften Fällen darf dieser Zeitraum nie weniger als zwei volle Jahre betragen, c) die entweder durch legale Zeugnisse oder durch eine Vorprüfung wenigstens den Besitz der zu einem möglichen Fortgange in diesem Jahresturke nothigen Vorkenntnisse nachzuweisen.

Andere Aufnahmewerber sind an die Realschulen gewiesen.

In den Vorbereitungs-Jahrgang werden weder außerordentliche Hörer noch Gäste zugelassen.

Die Schüler des Vorbereitungs-Jahrganges sind zum Erlag der Aufnahmestare von 4 fl. 20 kr. ö. W. nebst Stempelgebühr und eines Unterrichtsgeldes von 6 fl. 30 kr. für jedes Halbjahr verpflichtet, welches, und zwar die erste Rate gleich bei der Immatrikulierung, die zweite spätestens bis 1. Mai entrichtet sein muß.

### VI. Für die Aufnahme als Hörer außerordentlicher Lehrgegenstände, für den Unterricht in Sprachen und für die Gewerbs-Zeichenschulen.

Diese Aufnahme bleibt den betreffenden Professoren oder Lehrern überlassen, und ist auch im Laufe des Jahres gestattet. Für dieselbe ist weder eine Taxe noch ein Unterrichtsgeld an die Institutskasse zu entrichten.

Die Direktion des k. k. polytechnischen Institutes.

Wien, am 31. August 1859.

(1666)

G d i k t.

(3)

Nro. 34294. Vom f. f. Lemberger Handels- und Wechselgerichte wird dem Herrn Baruch Tetteles mittelst gegenwärtigen Ediktes bekannt gemacht, es habe wider denselben Herr Rudolf Raymond wegen Sicherstellung der aus dem Wechsel ddto. Barmen 30. April 1859 am 30. Oktober 1859 zahlbaren Wechselsumme von 205 Thaler 13 Silb. Gr. Preuß.-Courant am 16. August 1859 J. 34294 Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, welchem Begehren auch willfahrt, und der diesfällige Aufruf dem aufgestellten Kurator Herrn Advokaten Malinowski zugestellt wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht zu dessen Vertretung und auf seine Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Dr. Malinowski mit Substituirung des Herrn Landes-Advokaten Dr. Jablonowski als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsfache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edikt wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landesgerichte anzugeben, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem derselbe sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Vom f. f. Landes- als Handels- und Wechselgerichte.

Lemberg, am 5. September 1859.

(1648)

G d i k t.

(3)

Nro. 57. Vom Zaloscer f. f. Bezirksamte als Gericht wird bekannt gemacht, daß über Einschreiten der Lemberger f. f. Finanz-Prokuratur Namens des h. Aerats zur Austragung der Liquidität und des Vorzugsbrechtes unter den aus dem Kaufpreise der dem Leib Auerbach und Chwale Rappaport gehörig gewesenen Realität sub Nro. 8 in Zalosce zu befriedigenden Hypothekargläubiger mit Besluß vom 11. August 1859, Zahl 57, die Tagsatzung auf den 22. November 1859 um 9 Uhr Vormittags festgesetzt, und hiezu die Interessenten mit dem Besache zum Erscheinen vorgeladen worden sind, daß im Richterschungsfalle die Rechnung nach dem Grundbuchauszuge vorgenommen würde.

Da Chaje oder Chwale Rappaport und Loib Auerbach mit dem Tode abgegangen sind, und dem Gerichte unbekannt ist, ob und welchen Personen auf die Verlassenschaft ein Anspruch zusteht, so wird zur Wahrung der Rechte derselben und der liegenden Masse bei der erwähnten Vorrechtsverhandlung der Herr Advokat Kukucz in Brody zum Kurator bestellt, und ihm der diesfällige Vorladungsbeschluß zugestellt.

Vom f. f. Bezirksamte als Gericht.

Zalosce, am 11. August 1859.

(1683)

## Vizitazions-Ankündigung.

(1)

Nro. 13497. Zur Verpachtung des Wein- und Fleischverzehrungssteuerbezuges in der Stadt Tarnopol und den daran stoßenden Ortschaften Zagrobella, Kukowce, Petrykow und Biala für das Verwaltungsjahr 1860 wird am 27. September 1859 bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Tarnopol eine öffentliche Versteigerung abgehalten werden.

Der Fiskalpreis beträgt sammt dem 20% Zuschlage:

- a) von Wein . . . . . 1008 fl. — kr.
- b) von Fleisch . . . . . 14633 fl. 50 kr.

Das zu erlegende Badium beträgt 100 fl. 80 kr. und 1463 fl. 25 kr.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion.  
Tarnopol, am 3. September 1859.

## Obwieszczenie.

Nr. 13497. Celem wydzierzawienia podatku konsumcyjnego od wina i mięsa na r. a. 1860 w mieście Tarnopolu i ztykającymi się z tymże wioskami Zagrobella, Kukowce, Petrykow i Biala odbędzie się przy Dyrekeyi publicznych dochodów w Tarnopolu publiczna licytacja 27. września 1859.

Cena fiskalna wynosi z dodatkiem 20%:

- a) od wina . . . . . 1008 zł. — kr.
- b) od mięsa . . . . . 14633 zł. 50 kr.

Wadyum, złożyć się mając 100 zł. 80 kr. i 1463 zł. 35 kr.  
Z Dyrekeyi publicznych dochodów.

Tarnopol, dnia 3. września 1859.

(1673)

## Kundmachung.

(1)

Nro. 8793. Vom Stanislawower k. k. Kreisgerichte wird hiermit bekannt gemacht, daß der zum Aufrufspreise angenommene Schätzungsvertrag der laut Kundmachung vom 30. Juni 1859 Nro. 3718 am 28. September 1859 zu veräußernden Güter Kutyska oder Kutyszeze von 169.154 fl. 24 $\frac{1}{6}$  kr. RM., oder 177.612 fl. 13 kr. östl. Währ., nach Abschlag der Grund-Entlastungs-Entschädigung von 25.551 fl. 13 $\frac{1}{3}$  kr. RM., oder 26.828 fl. 77 $\frac{1}{2}$  kr. österr. Währ. auf 143.603 fl. 11 $\frac{1}{6}$  kr. RM., oder 150.743 fl. 35 kr. österreichischer Währung bestätigt wird.

Nach dem Rathschlusse des k. k. Kreisgerichts.  
Stanislawów, am 2. September 1859.

(1682)

## Konkurs.

(1)

Nro. 17310. Zu besetzen: Die Einnahmestelle bei dem Nebenzollamt in Kozaczówka in der IX. Dienstklasse, dem Gehalte jährlicher 630 fl. österr. Währ., dem Genüse der freien Wohnung, oder in deren Ermanglung des systematischen Quartiergeldes, mit der Verbindlichkeit zum Erlahe einer Kauzion im Gehaltsbetrage.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Besuche unter Nachweisung der allgemeinen Erfordernisse, dann der Sprachkenntnisse und der mit gutem Erfolge abgelegten Prüfung aus der Waarenkunde und dem Zollverfahren im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bis 15. Oktober 1859 bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Tarnopol einzubringen.

Lemberg, am 19. August 1859.

(1685)

## Edikt.

(1)

Nro. 35123. Vom k. k. Lemberger Handels- und Wechselgerichte wird dem Herrn Leonhard Ritter v. Górska, Gutbesitzer von Sklary, mittels gegenwärtigen Ediktes bekannt gemacht, es habe wider denselben Nachman Czop am 25. Juli 1859 wegen 1050 fl. ö. W.

eine Wechselleiste angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Zahlungsaufforderung am 18. Juli 1859 Zahl 31001 erfolgte.

Da der Ausenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht zu dessen Vertretung und auf dessen Gefahrt und Kosten den hiesigen Landes- und Gerichts-Advokaten Dr. Zmiukowski mit Substitution des Herrn Advokaten Dr. Blumenfeld als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird, zu dessen Händen die Zahlungsaufforderung zugestellt werde.

Durch dieses Edikt wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Landesgerichte anzuseigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen verschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem derselbe sich die aus deren Verfaßung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Vom k. k. Landes- als Handels-, und Wechselgerichte.  
Lemberg, den 1. September 1859.

## Spis osób we Lwowie zmarłych,

a w dniach następujących zameldowanych:

Od 9. do 15. sierpnia 1859.

Klipunowski Chryzanty, pens. profesor gimn., 76 l. m., ze starością. Wanke Antoni, miejski leśniczy, 74 l. m., na sparaliżowanie pluc. Dufraime Jan, oficjalny przy finans. dyrekeyi, 67 l. m., na dezorgan. Kowalski Adolf, drukarz, 21 l. m., na suchoty. Libich Elżbieta, dziećie zawiadowej, 3 tyg. m., z oslabieniem. Kuziński Mieczysław, dziećie guvernantki, 1 m. m., na kurcze. Strömer Wilhelm, syn kawiarsza, 13 l. m., na konsumeyę. Rutkowska Marya, żona sługi, 32 l. m., na zapalenie błony brzuchowej. Oldowicz Michał, mularz, 35 l. m., na nerwowa gorączkę. Krokowski Piotr, dziećie sługi, 1 m. m., z braku sił żywotnych. Grzezulka Julia, dziećie szewca, 8 m. m., na ospę. Zaleski Franciszek, mularz, 39 l. m., na tyfus. Barth Otylia, dziećie aktora, 6 l. m., przez spalenie. Barth Emma, dto, 7 m. m., dto. Holodnicki Jan, nadzoreca straży skarbu, 49 l. m., na wodną puchlinę. Stańkiewicz Jan, dziećie sługi, 7 m. m., na ospę. Brandel Otto, dziećie kupca, 6 l. m., na dysenterię. Hudyma Katarzyna, sluga, 35 l. m., na suchoty. Dudyk Maryja, sluga, 34 l. m., na zapalenie błony brzuchowej. Daniec Franciszek, sluga, 29 l. m., na dysenterię. Czerwińska Pawlina, wyrobnica, 42 l. m., na wycieńczenie sił. Bugesse Jan, wyrobnik, 54 l. m., na apopleksję. Szezurowski Władysław, dziećie wyrobnika, 3 m. m., na biegunkę. Kawiński Rudolf, dziećie urzędnika, 1 r. m., na biegunkę. Poith Jérzy, dziećie rymarza, 3 l. m., na raka. Kuznierz Franciszek, dziećie latarnika, 6 m. m., na biegunkę. Szymanska Emilia, szwaczka, 15 l. m., na krwawa dysenterię. Szubiak Maciej, szer. od furgonów, 30 l. m., na ospę. Plessa Konstanty, szer. 51. pulku piech., 24 l. m., na suchoty. Schmetzer Albert, szer. z 4. pułku artylerii, 22 l. m., na suchoty. Gorne Jütte, uboga, 40 l. m., na wodną puchlinę. Karl Wolf, dziećie kupeckiego, 9 m. m., na dysenterię. Właschütz Elke, dziećie machlerza, 1 m. m., na kurcze. Schnerkel Lea, dziećie sługi, 2 $\frac{1}{2}$  r. m., na gangrynę. Kitscheles Fischel, dziećie sługi, szkolnego, 9 m. m., na krwawa dysenterię. Morecki Scheindel Feige, dziećie żołnierza, 17 dni m., na kurcze. Tauber Wolf, dto, 10 m. m., na biegunkę. Mayer Ettel, sluga, 20 l. m., na zapalenie macicy. Kessler Taube, dziećie sługi, 8 m. m., na wodną puchlinę. Pims Dwore Ilene, dziećie machlerza, 3 tyg. m., na biegunkę. Menkes Lea, dto, 8 m. m., na konsumeyę. Botwan Salomon, machlerz, 65 l. m., na wrzody w kiszakach. Awin Samuel, dziećie machlerza, 3 l. m., na suchoty gardlane.

## Anzeige-Blatt.

## Boneslenia prywatne.

## Nicht zu übersehen!

## Eröffnung eines Privat-Knaben-Pensionats.

Mit dem neuen Schuljahre eröffnet der Gelehrte ein Knaben-Pensionat als kost- und Erziehungs-Institut für Studierende an der Ober- und Unterrealsschule und am Gymnasium.

Er beeindruckt sich anwältigen, namentlich auf dem Lande wohnenden wohlhabenden Familien, denen im Wohnorte die Gelegenheit abgeht, ihren Söhnen eine standesmäßige Erziehung und Ausbildung zutheilen zu lassen, sein Privat-Institut anzuempfehlen und erbittet sich geneigte Ansträge mit genauer Angabe der Adresse, unter welcher er ungesäumt und franco den P. T. Eltern oder Wormündern das Programm des Pensionats zusenden wird.

Brünn, im August 1859.

## Siro Maria Zerbi,

verheirathet und Familienvater; emeritirter Professor der französischen Sprache und Literatur an der k. k. Wiener-Neustädter Militär-Akademie, derzeit suppl. Professor der italienischen Sprache und Literatur an der ständischen Akademie zu Brünn, Lehrer beider Sprachen an mehreren hiesigen Lehr-Anstalten und Inhaber einer Privatschule für beide Sprachen;

wohnt in Brünn, großen Platz, im Kannitz'schen Hause Nr. 92, ersten Stock, Stiege links.

(1613—3)